



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

13/13 Beantwortung des Postulats vom 22. Februar 2013 von Franz Räber, Ruth Heimo-Diem, Conny Frey und Markus Nideröst namens der FDP Fraktion betreffend „Für eine optimalere Parkplatz Infrastruktur der Emmer Vereine!“

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut des Postulats

Jeden Abend begeben sich hunderte Vereinsmitglieder in Emmen in Trainings, Chor- oder Musikproben. Damit beleben Emmerinnen und Emmer das Vereinsleben und tragen viel dazu bei, dass Emmen eine lebendige Gemeinde ist. Emmen profitiert von diesem starken Vereinsleben und unterstützt dies auch. Durch das seit September 2010 in Kraft getretene Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund, gibt es bei einigen Vereinen bei ihrem Trainings- und Probetrieb neue Hürden. In der Abstimmungsbotschaft zum Parkplatzreglement wurde den Vereinen in Aussicht gestellt, dass diese durch die neue Gebühr nicht in ihren Vereinsaufgaben belastet werden sollten. Aktuell zeigt sich aber, dass bei verschiedenen Vereinen seit der Einführung des Parkplatzreglementes Hürden in der Benützung von Parkplätzen bei Sport- und Schulanlagen ergeben. Denn die Vereine beanspruchen zum Parkieren ihrer Autos vorwiegend die Parkzone B. Das Problem besteht darin, dass nicht genügend freie Parkplätze zur Verfügung stehen, da diese von anderweitigen Personen aus den Quartieren bereits belegt sind. Es ist auch so, dass die Anfahrt für die Vereinsmitglieder nicht in jedem Falle mit öffentlichen Verkehrsmitteln möglich ist. Viele aktive Vereinsmitglieder oder solche in Ausübung Ihres Coaching-Auftrages reisen von auswärts, von der Arbeit, an. Zum Teil müssen grosse Instrumente, sperrige Utensilien transportiert werden. Es geht nicht darum, dass gewisse Parkplätze kostenpflichtig sind, sondern dass für die Vereine genügend Parkmöglichkeiten vorhanden sind.

Wir bitten daher den Gemeinderat zu prüfen, ob eine Anpassung des Parkplatzreglementes notwendig ist, um folgende ‚Problembereiche‘ zu Gunsten der Vereine zu entschärfen:

- Parkmöglichkeiten in der Nähe der Schul- und Sportanlagen in genügender Menge zu reservieren, welche für die Proben und Trainings der Vereine zur Verfügung stehen. z.B: Krauerschulhaus mit Judo Club, Turnverein Emmenstrand und Musikgesellschaft.
- Dauer der unentgeltlichen Parkplatzbenützung für Trainings, Proben und Turniere.
z.B: Erlenschulhaus mit Volley
- Schaffung neuer Parkplatzzarten für Vereinsmitglieder in Ausübung Ihres Coaching Auftrages.
- Die Sommersaison steht schon bald vor der Tür. Werden Änderungen für die neue Saison vorgenommen, damit Badibenützer eine Parkkarte (M) mit identischer Zeitspanne zur Saisonkarte kaufen können und dies am gleichen Ort?

Wir gehen davon aus, dass der Gemeinderat an einem aktiven Vereinsleben in unserer Gemeinde weiterhin interessiert ist und den Vereinen entgegen kommt.

B. Stellungnahme des Gemeinderates

Mit dem Postulat 13/13 bitten die Postulanten um Prüfung, ob eine Anpassung des Parkplatzreglementes notwendig ist, um die nachfolgend aufgeführten Problembereiche zu Gunsten der Vereine zu entschärfen:

1. Parkmöglichkeiten in der Nähe der Schul- und Sportanlagen in genügender Menge zu reservieren, welche für die Proben und Trainings der Vereine zur Verfügung stehen, z.B.: Krauerschulhaus mit Judo Club, Turnverein Emmenstrand und Musikgesellschaft

Grundsätzlich hält der Gemeinderat fest, dass das Parkieren auf öffentlichem Grund in der Gemeinde Emmen in einem Reglement geregelt ist, das vom Stimmvolk genehmigt wurde und am 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist. Der Gemeinderat ist somit verpflichtet, sich an dieses Reglement zu halten.

Fakt ist, dass die Parkmöglichkeiten in der Gemeinde Emmen, insbesondere bei allen Schul- und Sportanlagen, beschränkt sind. Es ist schon deshalb nicht möglich, für sämtliche Proben und Trainings der Vereine genügend Parkplätze zu reservieren. Ebenfalls keine Lösung besteht darin, Schulhausplätze nach Schulschluss als Parkfläche zu nutzen. Schulhausplätze sind Bestandteil der Volksschule und gelten als öffentlicher Raum. Sie sind während der Schulzeiten den Schülerinnen und Schülern sowie der Lehrerschaft vorbehalten; ausserhalb dieser Zeit dienen sie der Öffentlichkeit als soziale Begegnungsstätten. Die Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu empfiehlt ausserdem ausdrücklich verkehrsfreie Schulanlagen. Diese Empfehlungen sind verbindlich mit Auswirkungen bei der Rechtsprechung. Aus diesem Grund sieht sich der Gemeinderat verpflichtet, sich vorsorglich daran zu halten. Alle bewirtschafteten Parkplätze der Gemeinde Emmen stehen ab 19.00 Uhr abends der Bevölkerung zur freien Verfügung nach der Devise "first come, first served". Beim Schulhaus Krauer gibt es auch noch andere Möglichkeiten zu parkieren; z.B. können der Parkplatz vis-à-vis der Credit Suisse

AG sowie der Friedhofparkplatz benutzt werden. Es ist den Mitgliedern der Sport- und Musikvereine durchaus zuzumuten, die kurze Distanz bis zum Schulhaus Krauer mit ihren Utensilien und Instrumenten zu Fuss zurückzulegen. Vergleicht man die Situation mit der Stadt Luzern, herrschen in Emmen diesbezüglich geradezu komfortable Verhältnisse.

2. Dauer der unentgeltlichen Parkplatzbenützung für Training, Proben und Turniere, z.B. Erlenschulhaus mit Volley

Die Gemeinde Emmen stellt den Vereinen die Räumlichkeiten in den Schulanlagen gratis zur Verfügung. Der Gemeinderat sieht nicht ein, wieso für die Vereinsmitglieder Ausnahmeregelungen in der Verordnung eingeführt werden sollen, indem die Parkplätze während der Zeit zwischen 07.00 und 19.00 Uhr unentgeltlich sein sollen. Auch die Angestellten der Gemeindeverwaltung und die Lehrpersonen bezahlen für ihre Parkkarte in der B-Zone. Abends ab 19.00 Uhr sind die Parkplätze ohnehin gratis.

Auch die Parkplatz-Situation beim Schulhaus Erlen wurde im Gemeinderat diskutiert. Mit Schreiben vom 22. November 2012 wurde den Vereinen die Haltung des Gemeinderates ebenfalls dargelegt. Mit der Schaffung von Tageskarten für die Quartiere, das Schulhaus Gersag Nord und das Schulhaus Erlen wurde eine praktikable Lösung gefunden, die von den Vereinen mit etwas gutem Willen sicher akzeptiert werden kann. Bei diesen beiden Schulhäusern besteht diese Spezialregelung, weil dort grosse Sportanlagen (Dreifachturnhallen) vorhanden und keine Parkingmeter installiert sind wie beim Rossmoos und Mooshüsli.

3. Schaffung neuer Parkplatzzkarten für Vereinsmitglieder in Ausübung ihres Coaching-Auftrags

Wie bereits unter Punkt 2 erklärt, sieht der Gemeinderat aus Gründen der Gleichbehandlung keine Veranlassung, Sonderregelungen für Vereinsmitglieder, Trainer und Coaches zu treffen.

4. Die Sommersaison steht schon bald vor der Tür. Werden Änderungen für die neue Saison vorgenommen, damit Badibenutzer eine Parkkarte (M) mit identischer Zeitspanne zur Saisonkarte kaufen können und dies am gleichen Ort?

Die Statistik zeigt, dass im Jahr 2012 46 zahlende Frei- und Hallenbadgäste eine M-Karte erworben haben; davon 17 Quartalskarten, 5 Halbjahreskarten und 24 Jahreskarten. Von den Quartalskarten wurden die meisten erst im Juni gekauft, also ca. 1 Monat nach Saisonöffnung. Der Zeitpunkt der Freibaderöffnung und -schliessung ist witterungsabhängig und kann früher bzw. später erfolgen. Die Karte kann also nicht auf

ein bestimmtes Datum ausgestellt werden, bei geänderten Öffnungszeiten wären erboste Reaktionen unvermeidlich.

Zur Zahlung vor Ort: Das elektronische Parkkartenerstellungs-System ist mit dem Buchhaltungssystem der Gemeinde Emmen verknüpft. Es ist physisch nicht möglich, vom Mooshüsli aus die Karten zu erstellen, da die dazu erforderlichen Glasfaserleitungen nicht vorhanden sind und deren Erstellung sehr kostspielig wäre. Bei 23 zahlenden Sommersaison-Abonnenten jährlich wäre dies auch absolut unverhältnismässig. Die Badegäste können aber wie bisher gehandhabt ihren Bestellzettel vor Ort ausfüllen; die Immobilienbewirtschaftung verschickt dann Rechnung und Karte direkt an deren Adresse.

Fazit

Nach eingehender Prüfung der gestellten Forderungen und aufgrund der oben dargelegten Fakten ist der Gemeinderat nicht bereit, auf die Forderungen der Postulanten nach einer Entschärfung der Problembereiche in der Parkplatzinfrastruktur zugunsten der Vereine bzw. nach einer Anpassung des Reglements über die Parkplatzbewirtschaftung auf öffentlichem Grund einzugehen. Der Gemeinderat beantragt deshalb die Ablehnung des Postulats.

Emmenbrücke, 5. Juni 2013

Für den Gemeinderat

Rolf Born
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber